

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 24.03.2023	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 15.06.2023	öffentlich

Betreff:

Antrag 60 der Linken vom 20.11.2022: Inflationsausgleich Assistenzlohn

Anlagen:

Anlage 1, Antrag 60 der Linken vom 20.11.2022

Antrag

11/AN/024/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der Linken hat am 20.11.2022 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt, der am 26.01.2023 beim Bezirk Oberbayern eingegangen ist:

- „I. Der Sozialausschuss beschließt eine Erhöhung des Assistenzlohns um 15 Prozent.
II. Die Verwaltung des Bezirks Oberbayern setzt diesen Beschluss zum 1.4.2023 um.“

Weil die Behandlungsfrist von 8 Wochen nach § 32 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO nicht eingehalten werden konnte, erhielt der Sozial- und Gesundheitsausschuss als zuständiger Fachausschuss am 23.03.2023 einen Zwischenbericht.

1. Behandlung des Antrags

Das Gremium berät und beschließt darüber, ob es den Antrag der Linken vom 20.11.2022 behandelt.

Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt über die Behandlung des Antrags der Linken vom 20.11.2022.

2. Sachverhalt

Die alltäglichen Lebenshaltungskosten steigen aufgrund der aktuellen Preisentwicklung für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Bundesregierung hat mit u. a. zwei großen Entlastungspaketen mit einem Volumen von insgesamt 30 Mrd. € darauf reagiert. Die aktuellen Preissteigerungen sind ebenfalls Gegenstand der Tarifverhandlungen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. So stellt die Inflation bzw. die Preissteigerung allgemein einen wichtigen Punkt in der aktuell laufenden Verhandlung z. B. des TVöD VKA dar.

In den letzten Monaten hat der Bezirk Oberbayern ebenfalls auf die neuen Regelungen zum Mindestlohn reagiert und die Stundensätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitgebermodell im engen Austausch mit den Vertretungen der Betroffenen (VIF und VbA) zum

01.09.2022 wie folgt angepasst:

Laienhelfer: 13,91 €
sog. Fachkräfte: 14,21 €.

Hinzu kommt jeweils ein Bonus bei langjähriger Betriebszugehörigkeit (zweijährige Betriebszugehörigkeit/Beginn des dritten Beschäftigungsjahres) in Höhe von 0,30 €. Die zusätzlichen Arbeitgeberkosten und Sozialversicherungsbeiträge sind in den genannten Stundensätzen kalkulatorisch nicht erfasst und werden darüber hinaus vom Bezirk ebenfalls übernommen.

Das Thema, nach welchen Kriterien sich die Angemessenheit der Kosten im Arbeitgebermodell richtet, wurde im Rahmen des vom Sozial- und Gesundheitsausschuss eingerichteten Dialogforums der Arbeitsgruppe Tarif übertragen. Aktuell wurden in der Arbeitsgruppe Tarif zusammen mit den Vertretern und Vertreterinnen der Betroffenen und mit Vertretungen aus der Verwaltung und der Politik Vorschläge für ein neues Abrechnungsmodell u.a. in Anlehnung auch an einen Tarif nach dem TVöD ausgearbeitet.

Bereits in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24.11.2022 wurden die aktuellen Ergebnisse der Arbeitsgruppe Tarif skizziert.

Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe werden dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in der heutigen Sitzung vorgestellt, damit das Gremium über die künftige Anwendung der Berechnungsgrundlagen und daraus folgend über die Angemessenheit der Kosten im Arbeitgebermodell entscheiden und die Verwaltung mit der Umsetzung der Entscheidung beauftragen kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags der Linken vom 20.11.2022, da die beantragte Erhöhung des Assistenzlohns in der Arbeitsgruppe Tarif mit Vertretern und Vertreterinnen der Betroffenen und Vertretungen aus der Verwaltung und der Politik eingehend behandelt wurde und der Sozial- und Gesundheitsausschuss anhand der Vorschläge aus der Arbeitsgruppe eine angemessene Berechnung der Kosten diskutiert und entschieden hat.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

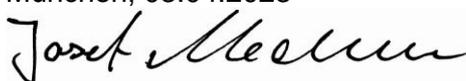
IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, den Antrag 60 der Linken vom 20.11.2022 abzulehnen.

München, 03.04.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

